



nummern**direkt**

Besondere Geschäftsbedingungen für Auskunftdirekt

§ 1 Leistungsbeschreibung

1. nummerndirekt.de ist ein Portal der tenios GmbH. Die tenios GmbH, nachfolgend tenios, erbringt den Dienst Auskunftdirekt auf Grundlage der im Internet veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen.
 2. Die Auskunftsdiensterufnummer 118xx ist durch die Bundesnetzagentur für Telekommunikation und Post der IN-telegence GmbH & Co. KG zugeteilt worden. Unter der Auskunftsnummer 118xx bietet diese Auskunfts- und Weitervermittlungsdienste an Endkunden an.
 3. tenios ermöglicht dem Kunden mit dem Dienst Auskunftdirekt das Angebot von eigenen Diensten unter einem Schlüsselwort (Keyword) beim Auskunftsdienst 118xx eintragen zu lassen und diese Dienste im Rahmen des Auskunftsdienstes zu beauskunften (Auskunftsleistung) und auf Wunsch des Anrufers auch auf diesen Dienst weiter zu vermitteln (Weitervermittlungsleistung).
 4. Im Rahmen des Auskunftsdienstes wird bei Nachfrage eines Keywords des Kunden die Rufnummer des Dienstes angesagt und wenn vom Anrufer gewünscht, das Gespräch zu diesem Dienst weitervermittelt. Die Weitervermittlung erfolgt nach der entsprechenden Rufnummernauskunft und Preisangabe.
 5. Um eine Weitervermittlung zu ermöglichen, wird tenios die für die Auskunftserteilung erforderlichen Daten der Dienste (Keyword, geografische Zielrufnummern, alternativ wählbare Servicenummern) in die Auskunftssoftware des Anbieters einpflegen. Die geografischen Zielrufnummern werden den Anrufern nicht bekannt gegeben und dienen nur der Weitervermittlung.
 6. Im Falle der Weitervermittlung auf ein Keyword oder den Dienst des Kunden erhält der Kunde einen Betrag pro Minute als Vergütung für seinen Dienst von tenios ausgeschüttet.
 7. Die Endkundenpreise ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Auskunftsnummer 118xx. Diese können jederzeit vom Netzbetreiber geändert werden. Die Abrechnung erfolgt über den Teilnehmernetzbetreiber des Anrufers.
 8. Die Vergabe der Keywords bleibt tenios vorbehalten. Der Kunde ist berechtigt, sein Keyword im Zusammenhang mit der Auskunftsnummer 118xx zu bewerben. Dabei kann tenios konkrete schriftliche Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung der Bewerbung der Auskunftsnummer 118xx machen. Diese Vorgaben sind Vertragsgegenstand im Verhältnis zum Kunden.
2. Die konkrete Beauftragung der von tenios angebotenen Einzelleistungen erfolgt durch ein kundenseitiges, im Internet ausgefülltes und elektronisch bzw. per Fax übermitteltes Angebot sowie der anschließend elektronisch übermittelten Auftragsbestätigung oder durch die Freischaltung des Dienstes (Annahme).
 3. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nach § 6 TDG nicht nach, kann tenios die entsprechenden Angaben an Dritte weitergeben, soweit diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
 4. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine seiner vertraglichen Verpflichtungen, so hat er tenios im Innenverhältnis alle Schäden zu ersetzen, die tenios durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. tenios ist in diesen Fällen zudem dazu berechtigt, nach eigener Wahl entweder den Zugang zum Auskunftdirekt ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend zu sperren oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

§ 3 Statistiken

1. tenios liefert dem Kunden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften Statistiken. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind die Statistiken in der Regel hinsichtlich der personenbezogenen Daten von Anrufern anonymisiert. Maßgeblich sind insoweit immer die jeweils einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (TKG, TDSV, TDDSG, BDSG o.a.).
2. Der Abruf der Statistiken erfolgt durch den Kunden auf einer von tenios zur Verfügung gestellten Internet-Seite. Der Kunde kann die für ihn erstellte Statistik auf dieser Seite unter Eingabe seiner Zugangskennung und seines Paßwortes abrufen.

§ 5 Rechnungsstellung und Abrechnung

1. Das dem Kunden zustehende Entgelt (Anbietervergütung) richtet sich nach dem vom Kunden vorab festgelegten frei bestimmbareren Tarif, zu dem die Anrufer (Nutzer) die Rufnummer aus nationalen öffentlichen Festnetzen erreichen können.
2. Die dem Kunden zustehenden Vergütungen ergeben sich aus der Preisliste /dem Angebot. Sie werden spätestens sechs Wochen nach dem Ende des Abrechnungsmonats abgerechnet.
3. tenios zahlt den Auszahlungsanspruch des Kunden aus, sobald die Forderungen gegenüber den Anrufern durch den Rechnungssteller eingezogen wurden und dieser wiederum an tenios ausgezahlt hat. Für die Einhaltung dieser Zahlungsziele übernimmt tenios keinerlei Gewährleistung. tenios haftet ebenso nicht für die Akzeptanz der angelieferten Daten durch den Rechnungssteller.
4. tenios trägt nicht das Forderungsausfall- und Rückbelastungsrisiko. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichterbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnde Zahlungsbereitschaft, mangel-

§ 2 Besondere Pflichten des Kunden

1. Die inhaltliche Erbringung des Mehrwertdienstes gegenüber dem Nutzer obliegt dem Kunden in eigener Verantwortung. Die Inhalte, zu denen tenios den Zugang vermittelt oder auf andere Weise einstellt, stellen in keiner Weise die Auffassung oder Meinung von tenios dar.



des Zahlungsvermögens oder sonstigen Gründen, wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. Dem Kunden werden die Forderungsausfälle rückbelastet.

5. Zur Abdeckung des Risikos bei Rückbelastungen offener Forderungen durch den Rechnungssteller erhält der Kunde zunächst eine Abschlagszahlung unter dem Vorbehalt der endgültigen Gutschrift der eingezogenen Entgelte. Diese erhält der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Geldeingang bei tenios. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach der Preisliste / dem Angebot. tenios behält sich das Recht vor, die Höhe des Sicherheitseinbehalts jederzeit anzupassen.
6. Den Einbehalt jedes Abrechnungszeitraums saldiert tenios sechs Monate nach Rechnungsstellung über den Abrechnungsmonat an den Kunden. Der nach Abzug der Rückbelastungen und zuzüglich der nachträglichen Zahlungen verbleibende Sicherheitseinbehalt wird an den Kunden ausgezahlt. Sollten die Rückbelastungen die Höhe des Einbehaltes übersteigen, so wird die Unterdeckung von der nächstfolgenden Auszahlung der Anbietervergütung abgezogen oder gesondert in Rechnung gestellt.
7. tenios wird dem Kunden die Rückbelastungen jeweils für die betroffene Servicenummer im Wege der Spitzabrechnung aufschlüsseln. Sollten sich ausnahmsweise die Rückbelastungen durch den Rechnungssteller oder das Clearing-Haus nicht einem bestimmten Kunden zuordnen lassen, wird die Differenz nach dem prozentualen Anteil des Kunden am Gesamtbetrag der rückbelasteten Forderungen pro Rückbelastung verteilt.
8. Soweit der Kunde aus diesen Gründen von tenios zeitweilig oder endgültig keine Anbietervergütung erhält, bleibt er dennoch zur Zahlung der Verbindungsentgelte verpflichtet. Diese stehen tenios unabhängig von der Erbringung der inhaltlichen Dienstleistung (Mehrwertdienste) zu. tenios ist berechtigt, dem Kunden gegenüber Einwendungen seitens des Teilnehmer-netzbetreibers oder des Nutzers (Anrufers) entgegenzuhalten.
9. Sofern tenios dem Kunden die Anbietervergütung auszahlt, obwohl diese noch nicht durch einen entsprechenden Zahlungseingang gedeckt ist, erfolgt dies ohne Begründung einer aktuellen oder zukünftigen Rechtspflicht auf Vorschubbasis. Kann die Anbietervergütung nicht beim Netzbetreiber von tenios eingezogen werden, ist der Kunde zur vollständigen Rückzahlung verpflichtet.

§ 6 Reklamationsbearbeitung und Inkasso

1. Die Reklamationsbearbeitung und das Mahnwesen übernimmt der Verbindungsnetzbetreiber oder ein beauftragtes Clearing-Haus für tenios. Die Rechnungsstellung und der Ersteinzug der offenen Forderungen gegenüber den Anrufern erfolgen weiterhin durch den Teilnehmer-netzbetreiber.
2. Das Entgelt, das tenios für die Übernahme der Fakturierung und Reklamationsbearbeitung zahlt, trägt der Kunde. Der Preis hierfür ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste / Angebot.

§ 7 Umsatzsteuer

1. Die Parteien gehen davon aus, daß die Abrechnung gegenüber dem Anrufer (Nutzer) bezüglich der Umsatzsteuer unter den Erlaß des Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.03.1998 bzw. 19.07.1999 (Az.: 7100-188-V C 4) betreffend die umsatzsteuerrechtliche Abwicklung von Telekommunikationsdienstleistungen im Interconnection-Verfahren fällt.
2. Dies hat zur Folge, daß die Fakturierungspartner, die gegenüber dem Anrufer (Nutzer) abrechnen, die Umsatzsteuer auf die in eigenem Namen fakturierten Beträge schulden und berechtigt sind, die von tenios in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als abzugsfähige Vorsteuer zu behandeln.
3. Sollte den Fakturierungspartner oder tenios der Vorsteuerabzug versagt werden, weil die Leistungen vom Kunden an den Anrufer (Nutzer) und nicht an tenios oder die Parteien erbracht würden, ist der Kunde verpflichtet, tenios die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gemäß § 238 AO zuzüglich anfallender Zinsen in Höhe von 6 % p.a. zu erstatten.

§ 9 Außerordentliches Kündigungsrecht

1. tenios kann den Dienst außerordentlich kündigen, wenn tenios den Dienst Auskunftsdirekt aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr erbringen kann oder will.
2. tenios kann den Dienst Auskunftsdirekt weiterhin außerordentlich kündigen, wenn dem Kunden Verstöße gegen die Vorschriften des FST-Verhaltenskodex, insbesondere bei Verstößen gegen Kundenschutz-, Jugendschutz-, oder gesetzliche Vorschriften nachgewiesen werden. Für diese Fälle besteht darüber hinaus auch eine Berechtigung zur Zugangssperrung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der tenios.

1. Januar 2010



nummerndirekt.de
das Portal der tenios GmbH
Josef-Lammerting-Allee 16
50933 Köln
Fon: 0180 5552931
Fax: 0180 55529319
info@nummerndirekt.de